

Aushilfsarbeitsvertrag

zwischen

der **STARK Deutschland GmbH**
Hafeninsel 9, 63067 Offenbach am Main
(nachfolgend: Arbeitgeber)

und

Frau Teresa Schypinski
Kiefernweg 1, 97816 Lohr
(nachfolgend: Arbeitnehmer)

wird folgender Aushilfsarbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn und Dauer

- Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom 15.01.2024 in der Niederlassung Raab Karcher am Standort Lohr eingestellt. Das Aushilfsarbeitsverhältnis ist auf unbestimmte Dauer geschlossen
- Eine Kündigung vor Vertragsbeginn wird ausgeschlossen.
- Es wird eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart.
- Das Aushilfsarbeitsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Art der Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als gewerbliche Aushilfe eingesetzt. Der Arbeitnehmer kann innerhalb des Unternehmens auch mit einer anderen als bei der Einstellung vorgesehener Tätigkeit betraut werden.